

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/010/2022

Kreisausschuss am 24.03.2022

Zu Punkt 15:	Ausbildungsverbund Kreis Mettmann Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann
---------------------	--

Landrat Hendele empfiehlt, diese Anregung unmittelbar als Prüfauftrag im Kreisausschuss anzunehmen, um mit den kreisangehörigen Städten das Gespräch zu suchen und das Prüfergebnis zu gegebener Zeit zu präsentieren.

KA Schulte ergänzt, dass nicht alle Städte sich diesem Verbund anschließen müssten. Darüber hinaus sehe er insbesondere im technischen Bereich großes Potential, sich als kommunale Verwaltung mit der Privatwirtschaft zusammenzuschließen.

Auf Nachfrage von KA Köster-Flashar sagt Landrat Hendele zu, die Prüfergebnisse im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus vorzustellen.

Landrat Hendele führt an, dass man insbesondere bei den Verwaltungsberufen an die Vorgaben der Ausbildungsinstitute gebunden sei. Darüber hinaus würde die Kreisverwaltung bereits jetzt schon in Sachen Auswahlverfahren und Ausbildung in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten stehen.

Er regt an, die Ziffer 1 der vorliegenden Anregung heute zu beschließen. Die Kreisverwaltung werde somit im ersten Schritt beauftragt, den Bedarf nach einem kommunalen Ausbildungsverbund unter den Kommunen des Kreises Mettmann umfassend zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen anschließend im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus präsentiert werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. So dann lässt Landrat Hendele über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, den Bedarf nach einem kommunalen Ausbildungsverbund unter den Kommunen des Kreises Mettmann umfassend zu ermitteln. Die Ergebnisse der Prüfung werden anschließend im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus präsentiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen